C/2024/5341

29.8.2024

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11646 - CVC / CINVEN / PARTNER IN PET FOOD)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2024/5341)

1. Am 20. August 2024 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— CVC Capital Partners plc („CVC“, Jersey),

— Cinven Capital Management („VI“) General Partner Limited, Teil von Cinven („Cinven“, Guernsey),

— Partner in Pet Food Hungaria Kft. („Partner in Pet Food“, Ungarn), kontrolliert von Artemis Acquisitions Topco Limited („Artemis Acquisitions“) ([2]).

CVC und Cinven werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Partner in Pet Food erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— CVC bietet für bestimmte Fonds und Anlageinstrumente („CVC-Fonds“) Anlageberatung und/oder -verwaltung an. Die CVC-Fonds halten Beteiligungen an Unternehmen in Europa, den USA und dem asiatisch-pazifischen Raum, die in einer Vielzahl von Branchen weltweit tätig sind, darunter Finanzdienstleistungen, Chemikalien, Versorgungsbranche, verarbeitendes Gewerbe, Einzelhandel und Vertrieb.

— Cinven ist eine Private-Equity-Gesellschaft, die für mehrere Investmentfonds Anlageverwaltungs- und -beratungsdienstleistungen erbringt. Das Investmentportfolio der Fonds von Cinven umfasst Unternehmen in zahlreichen Wirtschaftszweigen, vor allem in den Bereichen Unternehmensdienstleistungen, Konsumgüter, Finanzdienstleistungen, Gesundheitswesen, Industriegüter, Technologie, Medien und Telekommunikation.

3. Das Unternehmen Partner in Pet Food ist in folgenden Geschäftsbereichen tätig: Herstellung und Lieferung von industrieller Heimtiernahrung. Die Produktpalette deckt verschiedene Haustierarten ab, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf Katzen und Hunden liegt.

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([3]) infrage.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) Die Tätigkeiten von Artemis Acquisitions beschränken sich auf das Halten von Beteiligungen, strategische Entscheidungen im Einklang mit den Governance-Dokumenten sowie die Festlegung der Parameter für die Strategie von Partner in Pet Food.
([3]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11646 - CVC / CINVEN / PARTNER IN PET FOOD

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË